

Neue Richtlinie für die Hege und die Bejagung des Schalenwildes in Hessen

In einer Arbeitssitzung des Landesjagdbeirates am 15.11.2018 wurde ein erster Entwurf der neuen „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen“ durch das HMUKLV vorgestellt. Im Rahmen der dann gesetzten kurzen Stellungnahmefrist bis zum 26.11.2018 wurde der LJV-Hochwildausschuss informiert und um Rückmeldung gebeten. Die Rückläufer wurden dann in der abgedruckten Stellungnahme des LJV an das HMUKLV übermittelt.

Wie bereits in dieser ersten Stellungnahme festgehalten, konnte sich der Landesjagdverband Hessen in mehreren Punkten nicht mit dem Entwurf einverstanden erklären. In der dann folgenden weiteren Sitzung des Landesjagdbeirates am 20.12.2018 wurde dies auch durch die anwesenden Vertreter des LJV nochmals sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Dort erfolgte dann der Hinweis einer Überarbeitung.

Mit Erstaunen mussten wir nun zur Kenntnis nehmen, dass ohne eine weitere Rückkopplung der im Folgenden, jetzt Geltung erlangende, abgedruckte Erlass an uns übermittelt wurde. Bei erster Durchsicht musste festgestellt werden, dass insbesondere beim Rehwild eine weitere Verschärfung vorgenommen wurde. Unser Missfallen hinsichtlich dieses Verfahrens haben wir bereits gegenüber der zuständigen Staatsministerin Priska Hinz und auch Ministerpräsident Volker Bouffier schriftlich zum Ausdruck gebracht.

Festzustellen ist, dass die vorgenannte Richtlinie mit der Anweisung des HMUKLV an HessenForst (Grundsätze für die Jagd im Hessischen Staatswald) korrespondiert, zu dieser der LJV Hessen leider keine eigene Stellungnahme abgeben konnte.

Die Bedeutung der neuen „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen“ für die jetzt anstehende Planung der neuen Abschusspläne haben wir daher zum Anlass genommen, dies auch auf den Informationsveranstaltungen zum Niederwildmonitoring zu thematisieren.

Die Dokumente „Grundsätze für die Jagd im Hessischen Staatswald“ und der Erlass „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen“ sind auf unserer Homepage einsehbar und als Download abrufbar.

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Ihr LJV Hessen gerne zur Verfügung.